

Handschriften / Autographen

Tageregister von Johann Zacharias Kiernander und Georg Heinrich Conrad Hüttemann.

**Kiernander, Johann Zacharias
Hüttemann, Georg Heinrich Conrad**

Cuddalore, 01.01.1754-31.12.1754

24. - 25. Januar 1754

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

urn:nbn:de:obv:ha33-1-184377

1754

Januar.

sich in der Portugiesischen Pforte in der
saglichen Pforte catholische vorzunehmen
wird.

24. Jan.
Die Liniendub-
Landung zu Madras
wird nunmehr
festgesetzt.

Da nun die Absichten von allen Dingen
dem Fortschreiten, sich zu Madras hinzuneigend
haben, so fordert man billig, dass die
Liniendub-Landung mit unserm Fracht
wade getrieben werden. Gott gebe
dass es einem guten und beständigen
Verstande zuwege bringe, mag.

25. Jan.
Die firsige sagliche
Charitot-Pforte
soll nach Madras
verlegt und mit
der dortigen conju-
girt werden.

Da nun von der saglichen Liniendub-
Landung, nach Madras einen Pfa-
la anzufragen wird, so wird auch die firsige
sagliche Charitot-Pforte dahin ver-
legt werden. Was ferner, oben in
diesem wagen, bestanden, hinsichtlich dieser
Pforte, dass, nach, saglichen, einigen Vor-
schlägen zu thun, da wir aber auch für-
den, dass, sie alle, damit, so wohl zu sein-
den, sind, das, sind, dieser Charitot Schule nach
Madras zu verlegen, und mit der dortigen
zu conjugieren, so lassen wir es dem
Herrn, Gott, so geschehen, zuvertrauen, da diese
gute, nach, nach, nach, die informa-
tion der, über, sich, nicht. Was,
wohl

